

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.07.2015

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Wetzel (für SR Hennrich)
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Dreher
Stadtrat Scherf
Stadtrat Turan
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule

1.1 Besichtigung der Baustelle

Die Sanierungsarbeiten an der Grund- und Mittelschule sind so weit gediehen, daß das Gerüst im Atrium abgebaut werden konnte. Nahezu alle Innenausbauwerke sind begonnen. Die termingerechte Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist derzeit nicht gefährdet.

Der Bau- und Umweltausschuß besichtigte die Baustelle und zeigte sich zufrieden mit dem architektonischen Konzept wie auch mit der Qualität der Ausführung durch die beauftragten Firmen.

Für die Farbgebung des Außenputzes hatte das Büro RitterBauer Architekten zwei Farbmuster (jeweils gebrochene Weißtöne) anfertigen lassen. Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, den mit Umbra gemischten Weißton ausführen zu lassen.

Stadtrat Gernhart regte an, den Natursteinboden im Atrium zur Verbesserung der Haltbarkeit zu mineralisieren.

1.2 Vergabe der Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Rohbauarbeiten wurde das Leistungsverzeichnis von sechs Firmen angefordert. Zur Submission lagen fünf Angebote vor:

Witzgall, Stammbach	373.143,06 €
Michel-Bau, Klingenberg	387.077,44 €
Göbel Bau, Würzburg	399.645,26 €
HS-Bau, Hammelburg	413.012,17 €
Trautmann, Sulzbach	503.130,31 €
(Kostenberechnung:	335.000,00 €)

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Witzgall keine Bedenken bestehen. Auf Nachfrage von Stadtrat Wetzel teilte Bgm. Fath mit, daß eine Auftragsvergabe an die Fa. Michel aufgrund ihrer im 1. Bauabschnitt nachgewiesenen Leistungsfähigkeit VOB-widrig und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zuwendungsschädlich wäre.

Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung zur Vergabe.

Mit 6:1 Stimmen wurde die Vergabe an die wenigstnehmende Fa. Witzgall empfohlen.

1.3 Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Rohbauarbeiten wurde das Leistungsverzeichnis von sechs Firmen angefordert. Zur Submission lagen fünf Angebote vor:

Kircheis & Partner, Raschau	23.342,09 €
Seyfert, Zschopau	25.188,75 €
Syndikus, Aschaffenburg	29.379,21 €
Aulbach, Aschaffenburg	31.592,12 €
Löwen-Restaurierung, Erlenbach	32.158,08 €
(Kostenberechnung:	29.209,56 €)

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Kircheis & Partner keine Bedenken bestehen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Kircheis & Partner zu vergeben.

1.4 Vergabe der Heizungsbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Heizungsbauarbeiten wurde das Leistungsverzeichnis von vier Firmen angefordert. Zur Submission lagen zwei Angebote vor:

	Installation	incl. Wartung
Lermann, Marktheidenfeld	114.913,36 €	115.808,72 €
Dreher, Wörth	114.632,34 €	118.821,14 €
(Kostenberechnung:	110.779,48 €)	

Nach den Bedingungen der Ausschreibung erfolgte die Wertung unter Einbeziehung der aus Gewährleistungsgründen zwingenden Wartungsarbeiten (über vier Jahre).

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Lermann keine Bedenken bestehen.

Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung zur Vergabe an die Fa. Lermann.

1.5 Vergabe der Lüftungsbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Lüftungsbauarbeiten wurde das Leistungsverzeichnis von zwei Firmen angefordert. Zur Submission lagen zwei Angebote vor:

	Installation	incl. Wartung
Lermann, Marktheidenfeld	50.530,52 €	58.973,80 €
LKF-Technik, Uettingen	54.563,80 €	57.419,80 €
(Kostenberechnung:	55.244,56 €)	

Nach den Bedingungen der Ausschreibung erfolgt die Wertung unter Einbeziehung der aus Gewährleistungsgründen zwingenden Wartungsarbeiten (über vier Jahre).

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. LKF keine Bedenken bestehen.

Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung zur Vergabe an die Fa. LKF.

1.6 Vergabe der Sanitärinstallation

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Sanitärinstallation wurde das Leistungsverzeichnis von vier Firmen angefordert. Zur Submission lagen drei Angebote vor:

Dreher, Wörth	136.181,82 €
Ballmann, Eisenfeld	139.064,21 €
Lermann, Marktheidenfeld	144.274,26 €
(Kostenberechnung:	128.775,85 €)

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Dreher keine Bedenken bestehen.

Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung zur Vergabe an die Fa. Dreher.

1.7 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Elektroinstallation einschließlich Beleuchtung wurde das Leistungsverzeichnis von fünf Firmen angefordert. Zur Submission lagen vier Angebote vor:

Ziesler, Obernburg	175.834,44 €
Reis, Obernburg	197.112,95 €
FZ-Elektro, Großheubach	202.480,65 €
Lermann, Marktheidenfeld	203.061,92 €
(Kostenberechnung:	163.032,04 €)

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Ziesler keine Bedenken bestehen.

Da zum einen die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist und zum anderen eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung zur Vergabe an die Fa. Ziesler.

1.8 Vergabe der Einrichtung für den PCB-Raum

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Einrichtung des Fachraums Physik-Chemie-Biologie wurde das Leistungsverzeichnis von drei Firmen angefordert. Zur Submission lag ein Angebot vor:

Wagner, Regen	66.313,94 €
(Kostenberechnung:	59.500,00 €)

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Wagner keine Bedenken bestehen.

Da die Zuschlagsfrist am 11.07. abgelaufen ist, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung zur Vergabe an die Fa. Wagner.

1.9 Vergabe der Einrichtung für den Pausenverkauf

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Ausstattung des Pausenverkaufs wurde ein Angebot abgegeben:

Wagner, Regen	11.639,39 €
---------------	-------------

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauer Architekten hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe keine Bedenken bestehen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß die Auftragsvergabe an die Fa. Wagner.

1.10 Vergabe der Blitzschutzarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten wurden insgesamt sechs Firmen beteiligt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Müller, Oberrot	8.330,75 €
HAPEA, Aschaffenburg	10.481,04 €

(Kostenberechnung: 12.577,89 €)

Die Überprüfung durch das Büro Dörsam hat ergeben, daß gegen eine Auftragsvergabe an die wenigstnehmende Fa. Müller keine Bedenken bestehen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß die Auftragsvergabe an die Fa. Müller.

2. Bauanträge

2.1 Irmgard und Robert Laber, Friedhofstraße 5 - Errichtung einer Garage

Die Familie Laber möchte auf ihrem Wohngrundstück eine verfahrensfreie, 2,90 m Garage an der Grundstücksgrenze errichten. Der Bebauungsplan „Torfeld“ setzt eine zulässige Höhe von 2,75 m fest. Die Bauherren haben deshalb eine isolierte Befreiung beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

2.2 Tobias Laumeister, Odenwaldstraße 28b - Errichtung einer Garage

Bereits im März 2015 hatte Herr Laumeister die Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage erhalten. Die Garage soll nunmehr nicht parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze, sondern parallel zum Wegegrundstück Fl.Nr. 2078 errichtet werden. Wegen Überschreitung der Baugrenze hat Herr Laumeister eine isolierte Befreiung beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

2.3 Heinz und Tanja Olt, Schubertstraße 8 - Errichtung eines Gartengerätehauses

Die Bauherren möchten ein ca. 3*4,5 m großes Gartengerätehaus errichten. Wegen Überschreitung der Baugrenze haben sie eine isolierte Befreiung beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Stadtrat Wetzel nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil.

2.4 Anne und Jens Marco Scherf, Carl-Wiesmann-Str. 11 - Errichtung eines Carports

Die Familie Scherf beabsichtigt die Errichtung eines verfahrensfreien Carports auf ihrem Wohngrundstück. Wegen Überschreitung der Baugrenze wurde eine isolierte Befreiung beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Von der Grenze zur Stichstraße Fl.Nr. 6512/159 soll jedoch im Sinne eines Schrammbordes ein Abstand von 50 cm eingehalten werden.

3. Löschwasserversorgung für das Industriegebiet „Reifenberg“ und das geplante Industriegebiet „Weidenhecken“

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Betriebserweiterung der Fa. Zeller-Prent in der Reifenbergstraße wurde u.a. auch die Löschwasserversorgung für das Industriegebiet Reifenberg einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, daß nur etwa die Hälfte der geforderten 192 m³/h über zwei Stunden aus dem Trinkwasserversorgungsnetz bereitgestellt werden kann. Abhilfe soll durch den Bau einer unterirdischen Trinkwasserzisterne unmittelbar südwestlich der Fa. Zeller geschaffen werden.

Das Büro Jung hat die Baukosten hierfür auf ca. 100.000 € geschätzt. Nachdem der rechtliche Wirkungsradius der Zisterne 300 m beträgt, kann sie einen Teil des Löschwasserbedarfs im geplanten Industriegebiet „Weidenhecken“ abdecken, wo das Löschwasserdargebot des öffentlichen Netzes ebenfalls nicht ausreichen wird.

Die Verwaltung hat das Büro Jung gebeten, die Planungsarbeiten aufzunehmen. Der entsprechende Honorarvertrag wird demnächst zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

4. **Änderung des Bebauungsplanes „Lindengasse“ - Ergänzung bauordnungsrechtlicher Vorschriften**

In seiner Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Lindengasse“ hatte das LRA Miltenberg bemängelt, daß der Umfang der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nicht ausreiche, um im Stadteingangsbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, folgende Festsetzungen zu ändern bzw. zu ergänzen:

Die Hauptgebäude im Bereich zwischen Landstraße und Lindengasse sollen traufständig zur Landstraße errichtet werden (Hauptfirstrichtung parallel zur Landstraße)

Die Dachneigung soll zwischen 25° und 45° zulässig sein (Ausschluß von Flachdächern)

Für Dachgauben sollen die Regelungen des geänderten Bebauungsplanes „Torfeld“ übernommen werden:

- Dachgauben sind ab einer Dachneigung von 32° zulässig
- Die Breite einer Gaube darf maximal 3,00 m betragen
- Die Gesamtbreite der Dachgauben je Dachseite darf 1/3 der Hauslänge nicht überschreiten.
- Der Austrittspunkt der Dachgaube muß wenigstens 50 cm unterhalb der Hauptfirstrichlinie liegen.
- Der Abstand der Gaubenwand zur Giebelwand muß wenigstens 2,00 m betragen.
- Gauben dürfen nicht auf die Außenwand des Gebäudes aufgesetzt werden.

Statt einer Festsetzung von Vollgeschossen sollen Höhenfestsetzungen erfolgen:

- Wandhöhe max. 6,50 m
- Dachhöhe max. 5,00 m

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend zu ergänzen.

5. **Anpassung der städtischen Stellplatzsatzung**

§ 3 Abs. 1 der städtischen Stellplatzsatzung vom 13.06.2008 regelt derzeit die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen wie folgt:

für Wohnungen bis 50 m ² Wohnfläche:	1 Stellplatz
für Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche:	2 Stellplätze
für Mehrfamilienwohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche je	1,5 Stellplätze

Dies entspricht den vor 2008 gültigen staatlichen Stellplatzrichtlinien. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß tatsächlich im Durchschnitt ein höherer Stellplatzbedarf besteht. Zuletzt hat der Markt Elsenfeld seine Stellplatzsatzung angepaßt, um auf diese Situation reagieren zu können.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung die Änderung der städtischen Stellplatzsatzung zu empfehlen. Dabei sollen folgende notwendige Stellplätze vorgeschrieben werden:

für Wohnungen bis 50 m ² Wohnfläche:	1 Stellplatz
für Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche:	2 Stellplätze
für Mehrfamilienwohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen über 50 m ² Wohnfläche je	2 Stellplätze

6. Breitbandversorgung

6.1 Sachstandsbericht

Zusammen mit dem Planungsbüro IK-T hat die Verwaltung in den letzten Wochen eine Markterkundung zur Situation der Breitbandversorgung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß im ganz überwiegenden Teil des Stadtgebietes eine ausreichende Versorgung gewährleistet ist. Für die noch schwach versorgten Gewerbegebiete Richtung Trennfurt sowie für das geplante Industriegebiet Weidenhecken liegt eine Absichtserklärung von Anbietern vor, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchführen zu wollen.

6.2 Mögliche Verbesserungsmaßnahmen

Nach dem Ergebnis der Markterkundung besteht ein Verbesserungspotential lediglich für die beiden Aussiedlerhöfe Albrecht und Arnheiter. Die Kosten für eine Anbindung wurden vom Büro IK-T auf 45.000 € (Albrecht) bzw. 73.000 € (Arnheiter) geschätzt. Bei einer staatlichen Förderung von 90% der Aufwendungen würde für die Stadt ein Eigenanteil von ca. 12.000 € verbleiben.

Stadtrat Scherf wies darauf hin, daß über das neue Netz des EZV möglicherweise beide Anwesen mit Datenraten von 25-50 MBit/s angebunden werden könnten.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, diese Alternative zu überprüfen. Für den Fall, daß diese nicht realisiert werden kann, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuß mit 6:1 Stimmen, den Anschluß als geförderte städtische Maßnahme durchzuführen.

7. Beschaffung einer Küchenzeile für die Kindertagesstätte „Rasselbande“

In der Kindertagesstätte „Rasselbande“ soll eine zweite Küchenzeile (ohne Elektrogeräte) montiert werden, um das vorhandene Geschirr unterbringen zu können. Die Fa. Spilger hat ein entsprechendes Angebot abgegeben, das sich auf brutto 3.600 € beläuft, wobei ein Mitarbeiterrabatt in Anspruch genommen wurde.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der Beschaffung zu; angesichts der besonderen Umstände wird auf die Einholung eines Gegenangebotes verzichtet.

8. Verkehrsangelegenheiten

8.1 Ausweisung von Zebrastreifen in der Frühlingstraße und der Bahnstraße

In seiner Sitzung vom 03.06.2015 hatte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung beauftragt, hinsichtlich der von Frau Katharina Behl angeregten Herstellung eines Fußgängerüberweges in der oberen Frühlingstraße sowie wegen der möglichen Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Bahnstraße eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Obernburg einzuholen.

Mit e-mail vom 10.06.2015 hat die PI mitgeteilt, daß sie beide Vorhaben kritisch beurteilt. Dies wird insbesondere mit den geringen Verkehrsfrequenzen in beiden Bereichen begründet. Eine Gefährdung der Sicherheit wird seitens der Polizei nicht gesehen. Zudem sei zu befürchten, daß sich gerade schwache Verkehrsteilnehmer auf einem Überweg sicherer fühlten als sie tatsächlich seien.

Für die Bahnstraße wird empfohlen, nach einem Ausbau der Bahnquerung die Entwicklung der Fußgängerzahlen zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund beschloß der Bau- und Umweltausschuß, keinen der genannten Fußgängerüberwege zu realisieren.

8.2 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Grund- und Mittelschule

Nach Beginn der Sanierungsarbeiten wurde im Bereich der Grund- und Mittelschule die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Landstraße auf 30 km/h beschränkt, um Gefährdungen der Fußgänger durch die kompliziertere Gesamtsituation (Baustellenandienung, Normalverkehr, Schulweg) auszuschließen. Ursprünglich war vorgesehen, mit Beginn des 2. Bauabschnittes diese Beschränkung aufzuheben, da die Baustellenandienung dann über den Wiesenweg erfolgen sollte.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß dies nicht sinnvoll ist; auch für den zweiten Bauabschnitt wird die Baustellenzufahrt von der Landstraße her erfolgen. Die Verwaltung hat deshalb bei der Polizeiinspektion angefragt, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auch im kommenden Jahr aufrechterhalten werden kann. Die PI hat dem mit e-mail vom 07.07.2015 zugestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Landstraße (Bereich Grund- und Mittelschule) bis zum Abschluß der Generalsanierung aufrechtzuerhalten.

8.3 Sperrung von öffentlichen Feld- und Waldwegen zum Zwecke der Beweidung

Herr Jürgen Albrecht hat beantragt, folgende öffentlichen Feld- und Waldwege in seine angrenzenden Weideflächen einzubeziehen und damit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benutzbar zu machen:

Fl.Nrn. 9661, 9664, 9690 und 9701/1.

Alle Wege liegen im engeren Umfeld seines Aussiedlerhofes. Bei der Beratung des Antrages wurden die wirtschaftlichen Interessen von Herrn Albrecht und die Verkehrsbedeutung der Wege intensiv gegeneinander abgewogen.

Der Bau- und Umweltausschuß faßte schließlich folgenden Beschluß:

Herrn Albrecht wird die stets widerrufliche straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erteilt, jeweils im Zeitraum 01.04.-15.11. jeden Jahres die Wegegrundstücke Fl.Nr. 9690 und 9701/1 in seine Weideflächen einzubeziehen. Die Wegegrundstücke Fl.Nrn. 9661 und 9664 sind dagegen offen zu halten.

9. Ausstattung der Feldgeschworenen

Mit Schreiben vom 25.06.2015 haben die Feldgeschworenen um eine Ergänzung ihres Werkzeugbestands gebeten. Insbesondere soll ein Anhänger beschafft werden, um die benötigten Werkzeuge nicht mehr in Privat-Pkws transportieren zu müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000 €. Zudem werden ein Winkelschleifer und eine Schlagbohrmaschine (akkubetrieben) sowie einige kleinere Ausrüstungsgegenstände benötigt. Das Gesamtbeschaffungsvolumen beträgt ca. 3.000 €.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der Beschaffung des Anhängers und der Werkzeuge zu.

10. Fassadenrenovierung am Feuerwehrgerätehaus

Nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrunterrichtsraums soll noch die Fassade des Gerätehauses renoviert werden, um den Gesamtkomplex abschließen zu können. Unabdingbar sind insbesondere der Austausch der Toranlagen im Untergeschoß (ca. 6.500), ein Neuanstrich (ca. 10.000 €) und neue Fensterelemente (ca. 4.000 €). Das Gesamtvolumen wurde mit ca.23.000 € ermittelt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der Durchführung der Maßnahme zu. Für die Malerarbeiten sollen insgesamt drei Angebote eingeholt werden.

11. Anfragen

- Stadtrat Hofmann bemängelte den Zustand der Freiflächen und der Gehwege im Bereich der Mehrfamilienhäuser in der Frühlingstraße. Bgm. Fath sagte eine Überprüfung zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Wetzels teilte Bgm. Fath mit, daß wegen einer abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Tannenturm“ errichteten Gartenhauses Kontakt mit dem Bauherrn aufgenommen wurde. Sollte ein Umbau nicht auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, erfolgt eine Meldung an das Landratsamt bzw. eine Kündigung des Pachtvertrages.

12. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Das Büro Hoßfeld&Fischer bereitet derzeit die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplätze in der Bayernstraße vor. Die Maßnahme soll möglichst noch in diesem Jahr abgeschlossen werden; ggf. kann die Feindecke der neuen Straße witterungsbedingt erst im Frühjahr aufgebracht werden.
- Die Entwurfsplanung für einen neuen Bauhof soll bis Ende Juli fertiggestellt werden.
- Für das Anwesen Landstraße 11b werden derzeit konkrete Verkaufsverhandlungen mit einem Interessenten geführt.
- Die Mängel am Fußweg zwischen Luxburgstraße und Haltepunkt der Westfrankenbahn (zu weiche Oberfläche) werden demnächst beseitigt.

Wörth a. Main, den 17.07.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer